

Korrekturfarbe "rot" verbindlich?

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 19. Februar 2010 18:31

Hello sparille,

das im Referendariat Gelernte ist schon zutreffend, allerdings mit der Ergänzung, dass du selbstverständlich auch die grüne Farbe benutzen darfst, ohne ein Disziplinarverfahren wegen Amtsanmaßung zu riskieren.

Es ist zwar richtig, dass unterschiedliche Farben im Verwaltungshandeln von Behörden unterschiedliche Hierarchien abbilden, das trifft auf den Schulbereich in NRW allerdings nicht zu. Die Zuordnung von verwendeter Farbe und Hierarchiestufe wird in der öffentlichen Verwaltung in Geschäftsordnungen je nach Geschäftsbereich festgelegt.

Die Geschäftsordnung für die Bezirksregierungen als unmittelbare dienstvorgesetzte Behörde legt fest, dass Grün dem stellvertretenden RP vorbehalten ist. Mag sein, dass Schulleiter davon träumen und im Vorgriff darauf schon einmal mit der passenden Farbe üben wollen. Ich persönlich bleibe bei Rot. So zeichnet übrigens der RP selbst.... 8)Siehe § 33

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Jahresordnung.pdf>

Die Geschäftsordnung für Lehrer ist die ADO. Dort ist eine spezielle Farbenlehre nicht vorgesehen. Warum auch? Adressat ist ja in der Regel keine andere Behördenorganisation, sondern der Schüler bzw. die Eltern. Denen geht es um Eindeutigkeit, nicht um die Farbe.

Übrigens halte ich auch die Korrekturregelungen für das ABI im Hinblick auf die Farbe lediglich für Vorschläge, jedenfalls habe ich die Zweitkorrektur mit Schwarz vorgenommen, ohne dass es deshalb eine Rückmeldung gegeben hätte. Nungut, es gab auch keine Drittkorrektur.

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser